

**Bekanntmachung Nr. 74/2023**  
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kaaks

I.

**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Kaaks für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |   |         |     |
|---|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit  |         |     |
| einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf   | 944.800 | EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf  | 995.800 | EUR |
| einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von   | 51.000  | EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach<br>§ 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich           | 51.000  | EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der<br>Ausgleichsrücklage  | 0       | EUR |
| 2. im Finanzplan mit  |         |     |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b> auf                           | 907.300 | EUR |
| einem <b>Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b> auf                          | 904.100 | EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br/>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 546.000 | EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br/>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 677.600 | EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |           |     |
|--|-----------|-----|
| 1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br/>Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf | 0         | EUR |
| 2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                      | 1.740.000 | EUR |
| 3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf   | 0         | EUR |

4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen**  
auf 0,64 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- |   |      |
|---|------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 380% |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>   | 350% |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Kaaks, den 19. Dezember 2023

gez. Klaus-Wilhelm Rohwedder  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 22.12.2023

Amt Itzehoe-Land  
gez. Mathias Siebenborn  
Der Amtsdirektor